Monatsweiser

für den Monat Juli 1931

der Gewerkschaft kaufmännischer Angestellten (D. H. V.) in Polnisch-Oberschlesien.

Geschäftsführung: Katowice, ul. św. Jana 10 III. — Telefon 1191. — P. K. O. 301 845.

Nummer 7. | **Katowice,** den 1. Juli 1931. | 6. Jahrgang

Die Rechnungslegung
der Angestelltenversicherungsanstalt für das Jahr 1930.

Die Angestelltenversicherungsanstalt in Königshütte hat vor kurzer Zeit ihren Jahresbericht fertiggestellt. Der Bericht ist bis jetzt der Oeffentlichkeit noch nicht übergeben worden, weil die Tätigkeitsberichte vor der Veröffentlichung erst von dem Verbande der Angestelltenversicherungsanstalten in Warschau genehmigt werden müssen. Aus dem uns zur Verfügung gestellten Material können wir kurz über die Tätigkeit und die Rechnungslegung für 1930 berichten Im Rahmen unserer Abhandlung können wir nur das Wichtigste aus dem Bücherabschluß und den statistischen Aufstellungen erwähnen. Die allgemeine Tätigkeit der Versicherungsanstalt Königshütte werden wir nach Veröffentlichung des Jahresberichtes eingehend behandeln. Wir betrachten es als eine Notwendigkeit, unseren versicherten Kollegen zunächst einmal einen genauen Einblick in das Rechnungswesen der Angestelltenversicherungsanstalt Königshütte zu geben. Die neue einheitliche Angestelltenversicherung im Gesamtbereich Polens besteht nun 3 Jahre. Die finanzielle Entwicklung unserer Versicherungsanstalt ist als durchaus günstig zu bezeichnen. Diese günstige Entwicklung zeigt sich besonders in der Anhäufung von reichlichen Reserven u. in der Höhe des Vermögens, das am Ende des Berichtsjahres für die Versicherungszweige

Pensionsversicherung	62.323.882,84	zl.
Arbeitslosenversicherung	9.551.354,45	„
insgesamt also	71.875.237,29	zl.

betrug. Es ist also ein Vermögen von fast 72.000.000 zl. in der Angestelltenversicherungsanstalt Königshütte vorhanden.

Aus der Jahresrechnung, die sich auf verschiedene Versicherungszweige erstreckt und die u. a. eine Jahresbilanz, eine Vermögensübersicht und verschiedene Statistiken enthält, veröffentlichen wir die unsere Mitglieder besonders interessierenden Zahlen.

Die Zahl der in der Versicherungsanstalt Königshütte versicherten Angestellten betrug

am 31. 12. 1929 . .	42.442
Zugang im Jahre 1930 . .	11.135
Abgang im Jahre 1930 . .	10.772
mithin Zugang	363
am 31. Dezember 1930 . .	42.805

Trotz des ganz erheblichen Abganges ist immerhin **ein Zugang von 0,9 Prozent** zu verzeichnen.

Wir geben auch in diesem Zusammenhang eine Uebersicht über die Zahl der Versicherten in den einzelnen Wojewodschaften und Kreisen im Bereiche der A. V. A. Königshütte.

A. Wojewodschaft Schlesien.

Oberschlesischer Teil.

	Zahl der Versicherten	Arbeitsstätten
Kreis Kattowitz . .	18.379	2.029
Kreis Schwientochlowitz	4.256	349
Kreis Königshütte	3.312	577
Kreis Rybnik . .	1.939	405
Kreis Pleß . . .	1.408	291
Kreis Tarnowitz . .	1.194	154
Kreis Lublinitz . .	377	81
	30.865	3.886

mithin 72,2 Prozent sämtlicher Versicherten.

Teschener Teil.

	Zahl der Versicherten	Arbeitsstätten
Kreis Bielitz . . .	3.025	540
Kreis Teschen . . .	864	225
	3.889	765

mithin 9 Prozent sämtlicher Versicherten.

B) Wojewodschaft Kielce:

Kreis Bendzin . .	6.420	576
Kreis Zawierze . .	989	125
Kreis Olkusz . . .	642	81
	8.051	782

mithin 18,8 Prozent sämtlicher Versicherten.

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß Oberschlesien mit 30.865 Versicherten = 72,2 Prozent eine überragende Stelle innerhalb der Versicherungsanstalt Königshütte einnimmt. Aus den oben erwähnten Abgängen geht auch hervor, daß bereits im Jahre 1930 große Angestelltenentlassungen vorgenommen wurden, die sich aufgrund der statistischen Ermittlungen ganz besonders ungünstig im oberschlesischen Teil der Wojewodschaft Schlesien gestalteten. Da uns der Bericht des Verbandes der Angestelltenversicherungsanstalten aus Warschau noch nicht vorliegt, können wir die Gesamtzahl der Versicherten in Polen nicht angeben u. auch keine Vergleichszahlen anführen. Wir veröffentlichen nun die Jahresumsatzzahlen für beide Versicherungszweige, abschließend am 31. Dezember 1930.

1. Pensionsversicherung am 31. Dezember 1930.

Gesamteinnahmen:	21.274.732,68	zl.
Gesamtausgaben	4.745.037,74	„
Demnach verbleibt ein Ueberschuß von	16.529.694,94	zl.

Im Jahre 1930 ist also ein Ueberschuß

von 16.529.694,94 zl.

erzielt worden, während der Ueberschuß im Vorjahre in diesem Versicherungszweige

14.906.628,75 zl.

betrug.

Trotz der höheren Leistungen im Berichtsjahre, hervorgerufen durch die Angestelltenentlassungen konnte die Versicherungsanstalt fast

2.000.000.– zl.

zurücklegen, sodaß das Gesamtvermögen, wie bereits oben erwähnt, in der Pensionsversicherung am Ende des Berichtsjahres rund

62.325.000 zl.

beträgt.

Diese enormen Rücklagen der Versicherungsanstalt bedingen eine Aenderung der Leistungen, die gerade bei den heutigen traurigen Verhältnissen bei der oberschlesischen Angestelltenschaft ganz besonders notwendig sind. Unsere Forderungen auf die Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Altersrente, die Besserstellung der benachteiligten Altversicherten sind durchaus berechtigt und auch unter der sehr günstigen finanziellen Lage unserer Anstalt erfüllbar.

Von den Einnahmeposten sind zu erwähnen:

eingezogene Beiträge für Pensionsleistungen 17.070.670,– zl.

Beiträge für freiwillige Weiterversicherung

und Aufrechterhaltung der Versicherungsansprüche (Art. 148)	51.571,08 „
rückständige Beiträge bis 31. 12. 1927	17.355,05 „
aus anderen Versicherungsinstituten überwiesene Beiträge	97.417,29 „
Strafen	963,56 „
Zinsen für eingezogene, rückständige Beiträge	129.756,50 zl.
Zinsen für in Banken angelegte Gelder	1.516.568,57 „
Zinsen für Wertpapiere	1.321.934,23 „
Zinsen aus bewilligten Darlehen	668.732,81 „
von eigenen Grundstücken eingezogene Mieten	106.154,66 „

Von den Ausgabeposten sind bemerkenswert:

a) **Leistungen aufgrund des neuen Angestelltenversicherungsgesetzes**

Invalidenrenten (Art. 22)	837.603,20 zl.
Altersrenten (Art. 24)	277.314,54 „
Witwenrenten (Art. 26, 27)	326.688,22 „
Waisenrenten (Art. 28, 29)	177.082,70 „
Abfindungen (Art. 30)	666.423,20 „
Rückzahlung von Beiträgen (Art. 68)	73.653,90 „
Rückzahlung von Beiträgen (Art. 161)	11.692,80 „
Heilhilfe (Art. 25)	1.198,54 „

b) **Beiträge für Versicherungsleistungen aufgrund der Gesetze, die vor dem 1. 1. 1928 bestanden haben:**

gezahlte Renten usw. der früheren Anstalt Königshütte	1.121.913,71 zl.
Renten usw. der früheren Anstalt Bielitz	127.151,42 „

c) **Heilverfahren** (Art. 61, 62) 399.495,75 „

d) **Verwaltungsunkosten**

Aufwandskosten für Vorstand und Verwaltungsrat der Anstalt	19.382,63 „
Gehälter für die Beamten	408 681,19 „
Kosten für durchgeführte Kontrollen	33.769,68 „
Sachliche Unkosten	104.027 92 „
Amortisationskosten und allgem. Kosten	100.649 75 „
zus. Verwaltungsunkosten	666.511,17 zl.

Unter den allgemeinen Unkosten ist ein Betrag von
65 458,61 zl.
aufgeführt für Beiträge der Angestelltenversicherungsanstalt Königshütte an den Verband der Angestelltenversicherungsanstalten in Warschau. Insgesamt sind in den 3 Jahren an diesen überflüssigen Verband über
125.000,– zl.
abgeführt worden, ohne daß die Versicherten irgendwelche Gegenleistungen von diesem Verbande hatten. Es ist ja unseren Lesern bekannt, **daß die Tätigkeit dieses Verbandes nur darauf hinausläuft, den oberschlesischen Versicherten die Leistungen zu kürzen und nur Verschlechterungen einzuführen.**

Ueber die Anlage des Vermögens ist folgender Nachweis vorhanden:

Bargeld	47.766,56 zl.
in der P. K. O. in Kattowitz	303.274,55 „
in Banken und Sparkassen gegen mehrjährige Kündigung bei einer Verzinsung von $7^1/_2$ und $8^1/_2$% jährlich	17.464.719,01 „
Bewilligte Anleihen an Stadt- und Landsparkassen	4.245.183,50 „
Wertpapiere (Buchwert)	15.548.437 48 „
Darlehen	14.292 933,37 „
Grundstückswerte	7.535.895,08 „
Büroinventar	95.740,40 „

Aus der Bilanz für das Jahr 1930 wollen wir noch folgende Posten erwähnen:

noch nicht bezahlte Beiträge der Arbeitgeber für die Zeit bis 30. 11. 1930	1.263.552,73 zl.
Beiträge für den Monat Dezember 1930, zahlbar im Januar 1931	1.413,894,80 „

Der erste Posten, der noch nicht bezahlten Beiträge ist sehr hoch und bedarf einer Aufklärung. Wir können uns nicht denken, daß die Versicherungsanstalt diesen Betrag in voller Höhe eintreiben wird. Es darf u. E. nicht vorkommen, daß die Arbeitgeber mit einem so beträchtlichem Betrage an Beiträgen rückständig bleiben. Hier müßte noch eine strengere Kontrolle durchgeführt werden.

Ferner ist aus der Bilanz noch ein Posten für zweifelhafte Forderungen im Betrage von 32.914,79 zl. aufzuführen. Diesen Betrag kann man wohl als gänzlich verloren betrachten.

Auf die verschiedenen Kapitals-Reserven kommen wir noch zurück.

2. Arbeitslosenversicherung.

Einnahmen	4 510.669,81 zl.
Ausgaben	2.339.340,41 „
demnach ein Ueberschuß von	2.180 329,40 „

Trotz der beträchtlichen Zunahme der Arbeitslosigkeit der Angestellten im Berichtsjahre ist immerhin noch ein Ueberschuß von
2.180.329,40 zl.
zu verzeichnen. Das Vermögen in diesem Versicherungszweig beträgt **9 596.297,25** zl.

Im Jahre 1930 sind **3.444 Versicherten** Arbeitslosenunterstützungen gewährt worden. Am Ende des Berichtsjahres bezogen **2.065 Versicherte** Arbeitslosenunterstützung. Gegenüber den früheren Jahren hat sich diese Zahl ganz erheblich gesteigert. Aus nachstehender Statistik geht hervor, aus welchen Industriezweigen sich die Arbeitslosenempfänger zusammensetzen:

Bergwerks- und Hüttenindustrie	1.125 Angestellte
Handel und Gewerbe	591 „
Oeffentliche Anstalten	187 „
Theaterangestellte, Musiker usw.	82 „
Schulen	28 „
Landwirtschaft und Forsten, Fischereien.	16 „
ohne nähere Ermittlung des Gewerbes	36 „
insgesamt	2.065 Angestellte

Von diesen Versicherten sind 1.513 in der Wojewodschaft Schlesien und 552 in der Wojewodschaft Kielce wohnhaft.

Wenn wir bedenken, daß trotz der erschreckenden Zunahme der Arbeitslosigkeit unter den versicherten Angestellten noch ein Ueberschuß von 2.000.000.– zl. erzielt werden konnte, und noch Reserven von fast 10 000.000,– zl. vorhanden sind, dann müssen unsere Forderungen auf Verlängerung der Bezugsdauer, Erhöhung der Leistungen berücksichtigt werden.

Es ist noch dabei in Betracht zu ziehen, daß zu den Unterstützungsbeziehern vornehmlich ältere Angestellte zählen, die bei den augenblicklichen Wirtschaftsverhältnissen wohl kaum noch eine neue Stellung finden werden. Aus dem Jahresberichte geht auch noch hervor, daß gegen Ende des Jahres 1930 einige Hundert Angestellte keine Unterstützung mehr bezogen, also bereits ausgesteuert waren. Die Unterstützungssätze aus der Wohlfahrtsfürsorge der Gemeinden sind so niedrig bemessen, daß davon kein arbeitsloser Angestellter auch nicht einmal notdürftig leben kann.

Auch an dieser Stelle müssen wir noch einmal betonen, daß die Not unserer stellenlosen Kollegen ganz besondere Maßnahmen erfordert und daß die Regierungsstellen sich diese Opfer der Wirtschaftsmachthaber annehmen.

Die Wohnungsbauaktion der Angestelltenversicherungsanstalt, die Gewährung des Heilverfahrens, die Finanzgebarung und die Vergebung von Darlehen werden wir in einem besonderen Aufsatz behandeln. Gerade in diesen Fragen haben wir als Vertreter der versicherten Kollegen noch viele Beschwerden und Wünsche anzubringen. Aufgabe dieser Abhandlung war es, aus der Rechnungslegung der Versicherungsanstalt das wichtigste Zahlenmaterial auszuwerten, um dadurch unseren Mitgliedern die Notwendigkeit auch zu zeigen, sich für ihre Standesversicherung mehr wie bisher zu interessieren. Bei den heutigen Zeitverhältnissen gewinnt die Entwickelung der Angestelltenversicherung eine entscheidende Bedeutung. Mögen diese Zeilen dazu dienen, unsere Kollegen zum weiteren Kampfe um den Ausbau der Angestellten- und Arbeitslosenversicherung aufzurufen. Kor.

Wichtige Entscheidungen der Arbeitsgerichte in Deutschland.

Schutz dem Betriebsrat. Auch dann, wenn der Arbeitgeber sich um die Wahl des Betriebsrats nicht kümmert und keine Kenntnis von den Bekanntmachungen des Wahlvorstandes hat, muß er die Vorschriften des Betriebsrätegesetzes einhalten. In einem Berliner Betriebe war nur eine Vorschlagsliste bis zum Schlusse der Frist, die der Wahlvorstand

gesetzt hatte, eingegangen. Nach dem Gesetze gelten damit die Vorgeschlagenen als gewählt und sind Mitglieder des Betriebsrats. Nach einer Woche kündigte die Firma einem der Gewählten. Vor dem Arbeitsgericht Berlin gab sie an, sie habe sich um die Anschläge am schwarzen Brett nicht gekümmert, der Kläger habe sich überhaupt nur wählen lassen, um den Kündigungsschutz zu genießen. Das Arbeitsgericht sah diese Einwände als unbeachtlich an. Wenn nur eine Vorschlagsliste eingereicht wird, so gelten die Personen, die in ihr aufgeführt sind, mit dem Ende der Einreichungsfrist als gewählt. Von diesem Augenblicke an genießen sie den Kündigungsschutz des Betriebsrätegesetzes. Dieser Schutz ist nur abhängig von dem objektiven Umstande, daß der Kläger in die Betriebsvertretung gewählt wurde. Unerheblich ist dagegen, ob die Firma schon Kenntnis von der Wahl hatte. Da die Firma die Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung des Klägers nicht erhalten, auch nicht nachgesucht hatte, so war eine wirksame Kündigung nicht geschehen.

Aus unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit

Abschluß eines neuen Gehaltsabkommens in der weiterverarbeitenden Metallindustrie. Am 2. 6. haben die paritätischen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der weiterverarbeitenden Metallindustrie zwecks Abschlusses eines neuen Gehaltsabkommens stattgefunden. An den Verhandlungen hat unterzeichneter Schriftleiter teilgenommen und verlangt, daß bis zum 1. April d. Js. geltende Gehaltsabkommen um 1 Jahr zu verlängern. In einer längeren Verhandlung ist von uns eingehend begründet worden, daß eine Kürzung der Gehälter mit Rücksicht auf die Lebenshaltungskosten nicht in Frage kommen kann. Die Arbeitgeber lehnten jedoch diese Begründung kategorisch ab und erklärten, daß es ihnen an der Beseitigung des tariflosen Zustandes gar nichts läge. Um nun wieder eine tarifliche Vereinbarung der Einkommensätze für unsere Kollegen herbeizuführen, einigten wir uns schließlich auf folgende Vereinbarung:

Die Angestelltengehälter in der weiterverarbeitenden Metallindustrie werden entsprechend der Aenderung der Gehälter in der Schwerindustrie, die durch Schiedsspruch vom 15. 5. 31 erfolgt ist, wie folgt abgeändert: Die Anfangsgruppengehälter der Angestellten werden mit Wirkung vom **1. 6. 1931** um 5 Prozent gekürzt. Die Steigerungssätze für Berufsjahre, die Gehälter für Lehrlinge und Angestellte in den Uebergangsjahren, die sozialen Zulagen (Hausstandsgeld und Kindergeld) bleiben unverändert. Das Abkommen gilt vom 1. 6. 1931 bis 31. 1. 1932 und kann mit einmonatiger Frist gekündigt werden.

Wir haben verlangt, daß den einzelnen Werken der weiterverarbeitenden Metallindustrie mitgeteilt wird, daß die nun mehr neu vereinbarten Gehaltsätze alle Verbandswerke binden und als die gesetzlich gültigen Einkommensätze angesehen werden. Diesem Wunsche ist der Arbeitgeberverband nachgekommen. Sollten unsere Kollegen zu anderen Vereinbarungen gezwungen werden, so wollen sie uns das mitteilen.

Nachstehend veröffentlichen wir die nun ab **1. Juni d. Js.** gültigen Gehaltssätze:

Lehrlinge:

1. Lehrjahr . . , ...	39,20
2. „ . . . . . , .	64 70
3. „	95,40

2. Uebergangsjahre

nach vollendetem 17. Lebensjahre	128,30
„ „ 18. „	148,40
„ „ 19. „	167.50
„ „ 20. „	185,50

3. Kaufmännische Angestellten.

Gruppe	Mindestalter	Anfangsgehälter	Steigerungssätze	Endgehälter
1	21	261,80	17×10,10	433,50
2	21	332,30	15×13,80	539,30
3	23	382,70	15×14,80	604,70
4	25	433,	15×18,—	703,—
5	28	523,60	15×20,10	825,10

Hausstandsgeld . . . 17,— zł. Kindergeld . . . 17,— zł.

Wir haben also unsere Kollegen vor einer Kürzung der Gehälter für die Monate April, Mai bewahren können.

Kündigung des Gehaltsabkommens im Handelsgewerbe. Die Verbände der selbständigen Kaufleute der Wojewodschaft Schlesien haben das Gehaltsabkommen für unsere Mitglieder im Handelsgewerbe am 28. Mai d. Js. **zum 1. Juli 1931** gekündigt. Die neue Forderung ist uns bis jetzt nicht unterbreitet worden. Verhandlungen haben auch noch nicht stattgefunden. Wir werden unsere Kollegen auf dem Laufenden halten.

Bei dieser Gelegenheit teilen wir mit, daß die vor Jahresfrist beantragte allgemeine Verbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages vom Arbeitsministerium bis jetzt nicht verfügt worden ist. Vor wenigen Wochen fanden nochmals Verhandlungen beim Demobilmachungskommissar statt, um angebliche Unklarheiten in diesem Vertrage zu beseitigen. Wir haben in dieser Verhandlung darum ersucht, diesen Manteltarifvertrag nun endlich für allgemein verbindlich zu erklären.

Aus der Tätigkeit unserer Ortsgruppen.

Ortsgruppe Schwientochlowitz D. H. V. (Besichtigung der Lewerenz'schen Molkerei). Das Problem der Versorgung des inneren Industriebezirks mit einwandfreier Milch hat die Öffentlichkeit bereits bewegt, als das Projekt der Wojewodschaft, eine zentrale Molkerei, die den Anforderungen an die Hygiene entspricht, zu errichten, auftauchte. Dieses Problem hat die Öffentlichkeit sehr interessiert, was man aus den Debatten in den Stadtverordnetenversammlungen der größeren Städte um die Beheimatung in den eigenen Mauern entnehmen konnte.

Es wäre in der Tat zu begrüßen, wenn das Projekt Verwirklichung fände, da die Volksgesundheit dies gebieterisch erheischt, insbesondere dann, wenn man sich durch persönliche Inaugenscheinnahme des Reinigungsprozesses der Milch in einer mustergültigen Anstalt davon überzeugt hat, welch große Rückstände in der Milch vorhanden sind.

Die Gelegenheit hierzu wurde in liebenswürdiger Weise unserer Ortsgruppe Schwientochlowitz seitens der Molkerei des Herrn Lewerenz gegeben. Gegen 70 Mitglieder der Ortsgruppe mit einem großen Teil von Damen fanden sich vor einigen Tagen gegen 6 Uhr nachmittags in der Molkerei ein, um unter sachkundiger Führung den Verlauf der Bearbeitung der Milch mit eigenen Augen zu verfolgen. Zunächst sei festgestellt, daß eine ins Auge fallende Sauberkeit der Räume und der Geräte herrschte. Vor Beginn der Besichtigung begrüßte Herr Lewerenz selbst die Gäste in einer sehr humorvollen Art, die eines pikanten Reizes nicht entbehrte, als Herr Lewerenz die Anwesenden nach dem ungefähren Verbrauch der Milch bei uns und nach anderen volkswirtschaftlichen Dingen in diesem Zusammenhang fragte.

In 3 Gruppen wurde nun vor Augen geführt, was der Zweck der Molkerei ist. Das wesentlichste ist wohl das, daß die Milch bis auf 63° erhitzt wird, damit sich alle Bestandteile lösen. Die für Gewinnung der Sahne bestimmte Milch wird durch Zentrifugen geleitet. Die für den Verbrauch vorgewärmte Milch wird nach Abkühlung durch ein Röhrensystem in die hierfür bestimmten Behälter geleitet, von wo aus die gebrauchsfertige Milch ihren Weg in die Bürgerschaft findet. Zu diesem Zwecke steht ein ausgedehnter Wagenpark zu Verfügung, wofür auf bereit gestelltem Gelände zweckentsprechende moderne Stallungen und Wirtschaftsgebäude errichtet sind. Dortselbst sind auch musterhafte Stallungen für einige 30 Paar Pferde und Vieh errichtet.

Interessant war es auch, die Herstellung von Butter und Käse zu beobachten. Alles vollzog sich mit vorbildlicher Sauberkeit, sodaß man nach dieser Besichtigung ohne jede Prüderie Erzeugnisse der Molkerei des Herrn Lewerenz genießen kann.

Einen starken Betriebszweig der Molkerei nimmt die Herstellung von Kefiermilch ein. Dieses Milchprodukt ist wohl das empfehlenswerteste und gesündeste Getränk in volksgesundheitlicher Beziehung.

Interessant war es zu erfahren, daß bei Scheidung der Milch in Wasser und Käse, wie es in der Wirtschaft sich manches Mal ereignet, das Wasser den wertvolleren Teil darstellt und nicht weggegossen werden darf. Fernerhin ist es aufgefallen, daß Transportgefäße, verzinnte Kannen, in einer Anzahl von 15000 Stück (Inhalt 30 Liter pro Stück), die für einen ungestörten ununterbrochenen Betrieb notwendig sind, nicht von unserer Industrie hergestellt werden, sondern in Deutschland gekauft werden müssen.

Die den Betrieb der Molkerei in Schwientochlowitz durchlaufende tägliche Milchmenge beträgt etwa 50000 Liter. Das entspricht einen Verbrauch von 0,2–0,3 Liter auf den Kopf der Bevölkerung im Industriebezirk. Die ausgeschiedene Schmutzmenge, die man in Augenschein nehmen konnte, beträgt pro Tag 1 Zentner. Den Schmutzausscheidungsprozeß konnte man im Betriebe beobachten. Milch, die weniger als 3% Fettgehalt enhält, darf nicht verwendet werden. Zu diesem Zweck wird jede Kanne vor Gebrauch untersucht.

Das große Interesse, mit dem die Besucher den liebenswürdigen Erklärungen der Führer gefolgt sind, bewies, wie notwendig ein Einblick in einen Ernährungszweig, der überaus wichtig ist, war.

Die Besucher kargten daher auch nicht mit Anerkennunng und herzlichem Danke für das Wissenwerte, das Ihnen durch die Besichtigung geboten wurde. Dies kam besonders zum Ausdruck, als in dem gastlichen Hause des Herrn Lewerenz eine traute Stunde bei dargereichten Brötchen und Kefiermilch und einem Neutralisierungsmittel Besitzer und seine Familie mit den Besuchern vereinte, bei der Kreisvorst. Buczek den Dank der Gewerkschaft aussprach.

Der stets joviale, liebenswürdige und humorvolle Besitzer Herr Lewerenz, der bereits seit dem Jahre 1895 in der Molkerei als Direktor, und seit vielen Jahren als Besitzer und umsichtiger und verehrter Chef wirkt, gab in übersprudelnder Laune den Besuchern folgendes Motto auf den Weg:

Trinkt lieber Milch und nur von Lewerenz,
dann blüht euch allen ein ewger Lenz.

R. B.

Persönliches

Im Monat Juni d. Js. feierten unsere langjährigen Mitarbeiter, die Kollegen

Ewald Weislo,
Mitglied der Ortsgruppe Kattowitz
Alfred Mandera,
Mitglied der Ortsgruppe Schwientochlowitz

ihre Vermählung.

Wir übermitteln den Neuvermählten nachträglich die herzlichsten Glückwünsche, denen sich auch gern die Ortsgruppen Kattowitz und Schwientochlowitz anschließen.

Unser langjährige und treue Mitarbeiter, Kollege

Jakob Zur, Mitglied der Ortsgruppe Ruda

feierte sein Abrahamsfest.

Wir übermitteln diesem Kollegen noch nachträglich unsere herzlichsten Glückwünsche. Die Ortsgruppe Ruda schließt sich unserem Glückwünsch gern an.

Veranstaltungs-Anzeiger

Ortsgruppen:

Kattowitz

Dienstag 7. Juli abends 8 Uhr Monatsversammlung im Christl. Hospiz mit nachstehender Tagesordnung:

1. Mitteilungen,
2. Die Arbeit unserer Turnergilde,
3. Bericht über den Gautag,
4. Die Angestelltenversicherung im Jahre 1930, Vortrag des Geschäftsführers Koruschowitz.

Sonntag 12. Juli Familienausflug nach Jagdschloß Promnitz und Tichau mit der Tichauer Ortsgruppe. Der freundlichen Einladung unserer Tichauer Kollegen folgend, treffen wir uns früh 7,45 Uhr mit Angehörigen an der Wartehalle 4. Klasse. Abfahrt nach Kobier 8,13 Uhr, Fahrpreis 1,60 zl. Fußmarsch über Jagdschloß Promnitz – Besichtigung des Paprotzaner Teiches, wo Mittagessen im Garten der Fürstl. Brauerei eingenommen wird. Nachmittags Besuch des neuen Schwimmbades in Tichau. Rückfahrt gegen Abend.

Das Mittagessen ist bis zum 10. Juli in der Geschäftsstelle vorzubestellen.

Wir wollen die Erwartungen der Tichauer Kollegen nicht enttäuschen und hoffen auf zahlreiche Beteiligung an diesem Ausfluge. Freunde unserer Bewegung können eingeführt werden.

Königshütte.

Mittwoch 8. Juli abends 8 Uhr Vorstandssitzung im Hotel Graf Reden.

Mittwoch 15. Juli abends 8 Uhr im Hotel Graf Reden Monatsversammlung mit Bericht über Gautag und anschließender Aussprache über verschiedene wichtige Angelegenheiten.

Friedenshütte.

Die Monatsversammlung wird durch Rundschreiben bekanntgegen. Wir weisen schon heute auf den am

Sonntag 2. August stattfindenden Ausflug nach Althammer hin.

Schwientochlowitz.

Montag 20. Juli abends 8 Uhr Monatsversammlung bei Pilawa. Bericht über den Gautag und gewerkschaftliche Tagesfragen.

Bismarckhütte.

Freitag 3. Juli Vorstandssitzung bei Glodek.

Sonntag 12. Juli Waldausflug der Ortsgruppe mit Angehörigen nach Panewnik – Schwertfeger. Der Abmarsch erfolgt früh 7,30 Uhr von der Villa Scherff. Nachzügler werden um 1 Uhr von Schwertfeger abgeholt.

Donnerstag 16. Juli abends 8 Uhr Monatsversammlung mit Bericht über den Gautag und Vortrag des Kollegen G. über „Kriegserlebnisse".

Ruda.

Die Monatsversammlung wird noch durch Rundschreiben bekannntgegeben.

Lipine

Donnerstag 16. Juli abends 8 Uhr Monatsversammlung bei Angel. Tagesordnung wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Tichau.

Die Mitglieder der Ortsgruppe Tichau beteiligen sich geschlossen mit ihren Angehörigen an dem Ausflug der Ortsgruppe Kattowitz. Wir haben die Ortsgruppe Kattowitz zu diesem gemeinsamen Ausflug eingeladen, weshalb wir um recht gute Beteiligung bitten.

Andere Veranstaltungen sind uns nicht gemeldet worden.

Nachruf.

Am 3. Juni d. Js., starb nach kurzer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege,

Herr Alfred Prandziok

aus Friedenshütte im blühenden Alter von 23 Jahren.

Schwer erschüttert sind wir über den so frühen Heimgang unseres Anhängers und Mitarbeiters unserer Ortsgruppe Friedenshütte.

Wir werden dem Verstorbenen über das Grab hinaus ein dauerndes, ehrendes Andenken bewahren.

Kattowitz, im Juni 1931.

Der Hauptvorstand. Die Ortsgruppe Friedenshütte.

Abseitsstehen

gilt sonst als „unfair". Der Unorganisierte denkt nicht daran, wenn er mühelos erntet, wo seine im Berufsverbande zusammengeschlossenen Kollegen säten und jäteten. Ueberzeugen wir ihn davon, daß er die Entwicklung hemmt, solange er sich nicht einreiht und einordnet.

Für die Redaktion verantwortl. Leo Koruschowitz, Katowice, ul. św. Jana 10
Druck: Kurier Sp. z o. p. Katowice.